ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- 21 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W #cm Wasserleitung
- FG #cm Ferngasleitung
- 10 Kv Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- MI Mischgebiete
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirche
- Gemeindezentrum

Maß der baulichen Nutzung

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 04 Grundflächenzahl
- (08) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

- o Offene Bauweise
- E/D nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Straßenverkehrsflächen
- C Verkehrsberuhigung gem. Textl. Festsetzungen
- Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen
- Zweckbestimmung: Trafo - Station

Flächennutzungen

- Grünflächen
- Zweckbestimmung: Friedhof, Hauswiesen, Obstwiese

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- A Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Hecken gem. Textl. Festsetzungen
- B Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. Textl. Festsetzungen
- Erhaltung von Bäumen

Sonstige Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Es gelten das Baugesetzbuch vom 08.12.1986, die Baunutzungsverordnung in der Fassung vom 15.09.1984 sowie für die gestalterischen Festsetzungen der § 81 der Landesbauordnung in der Fassung vom 31.07.1984

Dem Bebauungsplan sind beigefügt: Begründung, als Bestandteil des Bebauungsplanes Textliche Festsetzungen, Schnitte

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster mit örtlicher Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 12/88 Aachen, den 1.12. 1988 Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

(Evers) Kreisvermessungsdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 14.07.1987 gem. § 2 (1) und (4) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3, 4. Ä. aufzustellen. Der Beschluß wurde am 04.09.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Roetgen den 31.01. 1989

Bürgermeister In Vertretung Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 15.12. 1987 gem. § 3 (2) BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 3, 4. Änderung offenzulegen. Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 10.05.88 bis 13.06.88 offengelegen.

Roetgen den 10.07. 1989

Bürgermeister Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan wurde gemäß § 11 BauGB am 24.7.89 angezeigt. Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 5. Okt. 1990

Aktenzeichen: 35.2.12-1011-2.6/90

Köln, den 5. Okt. 1990

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT Im Auftrag

Bürgermeister

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten gem. § 9 (1) BauGB vom 08.12.1986 durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.

Aachen, den 198

(Dipl.-Ing. Melzer) Kreisbaudirektor

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 14.05.1987 bis 06.10.1987

Roetgen den 31.01. 1989

Bürgermeister Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde vom 26.06.1989 als Satzung beschlossen worden.

Roetgen den 10.07. 1989

Bürgermeister Ratsmitglied Stadt/Gemeindedirektor

Die Bekanntmachung des Anzeigenverfahrens beim Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gem. § 12 BauGB sind am 26.01.1991 erfolgt.

Bürgermeister

GEMEINDE ROETGEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 3

4. ÄNDERUNG

GEMARKUNG ROETGEN FLUR 6 U. 9

MASSTAB 1:1000

Plan Nr. 3 4. Änd.